

Pressemitteilung

Solarpark Homberg erhält endgültig EEG-Einspeisevergütung

Landgericht Kassel bestätigt die Konversionsflächeneigenschaft nach EEG

Das jahrelange juristische Ringen um die Vergütungsfähigkeit des Solarparks Homberg ist beendet. Die 7. Zivilkammer des Landgerichts Kassel hat die Auffassung der Tauber-Solar Management GmbH als Betreiberin des Solarparks Homberg bestätigt, dass die Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes der Ostpreußen- Kaserne als Konversionsfläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einzustufen ist und somit ein Anspruch auf die Einspeisevergütung gemäß dem EEG besteht.

Klaus-Bruno Fleck, Geschäftsführer der Tauber-Solar Management GmbH: „Wir sind erleichtert, dass dieses Kapitel nun endgültig entschieden ist und unsere Auffassung vom Landgericht Kassel vollumfassend bestätigt wurde.“

Die gerichtliche Klärung des Sachverhalts war nur notwendig, weil der ehemalige Stadtverordnete von Homberg, Herr Delf Schnappauf, Anzeige bei den Staatsanwaltschaften Kassel und Bonn gestellt hat, da aus seiner persönlichen Sicht keine Konversionsfläche vorliegen würde.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen nahmen der damalige zuständige Netzbetreiber, die E.ON Mitte AG und ihre Rechtsnachfolgerin, die EnergieNetzMitte GmbH, als Anlass, die Vergütungszahlungen einzustellen und damit dem Solarprojekt die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Nur dank der finanziellen Stärke und der Überzeugung der Betreiberin von der Konversionsflächeneigenschaft des Solarparks war es möglich, den Zeitraum von fast vier Jahren bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung zu überbrücken, ohne dass eine wirtschaftlichen Schieflage das Aus des Projekts bedeutet hätte.

Pressekontakt:
Markus Schreck
Tauber-Solar Management GmbH
Siemensstraße 7, 97941 Tauberbischofsheim

+49 (0) 9341/89582-0
markus.schreck@tauber-solar.de
www.tauber-solar.de

Pressemitteilung

Es ist erfreulich, dass das Landgericht Kassel der Auffassung von Herrn Schnappauf nicht gefolgt ist und stattdessen den ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers im EEG, nämlich dem nach einer Energiewende, in den Vordergrund gerückt hat. Ehemals militärisch genutzte Flächen und davon insbesondere Standortübungsplätze sind prädestiniert für eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Weiternutzung als Solarparkgelände.

Seit dem 1. Januar 2017 ist die KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG Netzbetreiberin des Stromnetzes und damit für die Auszahlung der Vergütungszahlungen zuständig. Auch dort wurde das Votum des Landgerichts positiv aufgenommen, da nun jegliche Rechtunsicherheit beseitigt wurde.

Die Betreiberin wird nun kurzfristig nach dem Ausgleich aller finanziellen Forderungen durch die ehemaligen Netzbetreiber das Gespräch mit der Stadt Homberg und Bürgermeister Dr. Nico Ritz suchen, um die ausstehenden Mietzahlungen für das Grundstück zu regeln.

Zeno Fleck, Geschäftsführer der Tauber-Solar Management GmbH: „Wir sind erleichtert, dass nun zukünftig die positiven Seiten des Solarparks im Vordergrund stehen.“

Über den Solarpark Homberg

Der Solarpark Homberg wurde im Jahr 2012 auf dem ehemaligen Standortübungsplatz der Ostpreußen-Kaserne in Homberg errichtet. Der Solarpark hat eine (Spitzen-)Leistung von knapp 7,5 Megawatt und produziert im Jahr etwa sieben Mio. kWh Energie, was rein rechnerisch dem Bedarf von 1.750 4-Personen-Haushalten entspricht.

Tauberbischofsheim, 02. November 2017

Pressekontakt:
Markus Schreck
Tauber-Solar Management GmbH
Siemensstraße 7, 97941 Tauberbischofsheim

+49 (0) 9341/89582-0
markus.schreck@tauber-solar.de
www.tauber-solar.de